



## Liebe ADWA Leiterinnen und Leiter!

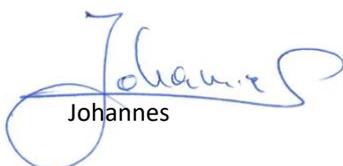
Wie ihr vermutlich bereits aus den Medien erfahren habt, ergeben sich durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für uns wieder Möglichkeiten, um ADWA wieder live durchführen zu können. Im Rahmen dieser Mail versuche ich kompakt für euch zusammenzufassen, was die Regelungen für den Alltag heißen.

- 1) Veranstaltungsgröße** -> 10 Personen + 2 Betreuungspersonen + notwendige Leiter  
An einer Veranstaltung können maximal 10 Kinder, 2 Betreuungspersonen (Eltern) und Leitern bzw. Helfern (hier ist die Zahl nicht vorgeschrieben) teilnehmen. Es können auch mehrere Veranstaltungen am gleichen Ort stattfinden, allerdings dürfen die beiden Gruppen sich nicht vermischen oder als eine zusammengefasst werden.
- 2. Abstand und Maskenpflicht** -> Entweder 2 Meter Abstand oder FFP2 Maskenpflicht  
Der Gesetzgeber sieht vor, dass im Rahmen dieser Veranstaltungen entweder 2 Meter Abstand gehalten oder eine FFP2 Maske getragen wird. Ihr könnt somit evaluieren, welche der beiden Varianten sich besser im Rahmen eures Themas umsetzen lassen.
- 3. Präventionskonzept** -> Vorlage im Anhang  
Ein Präventionskonzept, welches die im Gesetzestext taxativ aufgezählten Punkte enthält, ist notwendig. Ich habe ein Präventionskonzept erstellt, das ihr verwendet könnt. Ihr findet es im Anhang.
- 4. Testungen** -> Indoor -Pflicht für alle, Outdoor nur für Erwachsene  
Wenn eure Veranstaltung indoor stattfindet, braucht ihr von allen Teilnehmenden eine Bestätigung über einen negativen Antigentest (maximal 48h vorher) oder einen negativen PCR Test (maximal 72h vorher). Generell aber insbesondere auch in diesem Zusammenhang empfehle ich euch daher, die ADWA Stunden draußen zu machen.  
Achtung: Volljährige Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, müssen jedenfalls innerhalb der letzten 7 Tage negativ getestet worden sein (hierbei ist egal ob Antigen oder PCR, entscheidend ist die Bestätigung), sonst müssen sie jedenfalls permanent eine FFP2 Maske tragen. Unter „getestet“ versteht der Gesetzgeber eine offiziell bestätigte Testung (Hausarzt, Apotheke, Teststraße, etc. mit Datumsangabe).
- 5. Erhebung der Kontaktdaten** -> Vorlage im Anhang  
Ihr seid verpflichtet, Vor- und Familiennamen sowie Telefonnummer oder E-Mail Adresse zu erheben und 28 Tage aufzubewahren. Auch dazu findet ihr im Anhang eine Vorlage.

Solltet ihr Fragen zur Durchführung haben, könnt ihr mich wie gehabt kontaktieren. Die Informationen zu Corona (inkl. der neuen Gesetzestexte) sind auch stets aktuell auf der ADWA Homepage im Reiter Corona.

Ich wünsche euch Gottes Segen und viel Freude beim Restart der ADWA!

Herzliche Grüße,



Johannes